

KOMMENTAR

Vertuschung der Ursachen



Von WILHELM SCHMÜLLING

Nordrhein-Westfalen: fragwürdiger Gewinner des Kohlekompromisses

Ein neuer Begriff, gerade erst geboren, macht die Runde durch alle Medien. Zeitungen verwenden ihn, Radio-Sender und das Fernsehen stürzen sich darauf wie auf die Entdeckung eines neuen Planeten im Sonnensystem. Dabei ist es nur eine Metamorphose (Verwandlung) des längst bestehenden Begriffs „Folgekosten“ in „Ewigkeitskosten“.

Dieses Wort war für Jürgen Rüttgers der Hebel, mit dem er bei den Verhandlungen die Einstellung der Kohle-Produktions-Subventionen ab 2015 erreichen konnte. Die geschätzten „Ewigkeitskosten“ bei Bergsenkungen, Abpumpanlagen usw. von jährlich 400 Mio. bleiben beim Land NRW. Der Bund zeichnet eine Bürgschaft von einem Drittel dieser Kosten. Insgesamt wird für das Land NRW eine Verminderung der Kohlesubventionen von einer Milliarde Euro geschätzt. Ein aktueller finanzieller Erfolg für das Land durchaus, aber ein fragwürdiger für die Zukunft. Denn die Höhe des Blanko-Schecks „Ewigkeitskosten“ bleibt unkalkulierbar. Die geschätzten 400 Mio. sind kein Grenzwert. Erst kürzlich wurden Straßen- und Häuserschäden in Gebieten gemeldet, die von keinem Experten vorausgesagt wurden. Zum Beispiel würde ein mehrtägiger Stromausfall die Pumpwerke außer Betrieb und ganze Stadtteile unter Wasser setzen. So wird der Bürger zahlen müssen, was in früheren Jahrzehnten an Profiten den Zecheneigentümern zugute kam.

Schließlich soll spätestens im Jahre 2018 mit dem Bergbau Schluss sein – und zwar sozialverträglich für die Kumpel. Dieses Versprechen ließ auch die Gewerkschaft zustimmen. Was allerdings von solchen Garantien zu halten ist, haben die Rentner erfahren und kürzlich auch die Mitarbeiter bei BenQ. „Ohne Moos nix los.“ Ohne Kohle auch nicht.

Denn bei den heutigen Vereinbarungen wurden keinesfalls die Ursachen bedacht, die zu solchen staatlichen Eingriffen bei privaten Boden-Eigentumsverhältnissen führen müssen. Es wurde auch nicht bedacht, dass die eingesetzten Mittel nur durch Staatsverschuldung aufgebracht und somit verzinst werden müssen. Auch das sind „Ewigkeitskosten“, die auf die nächsten Generationen abgewälzt werden. Hier gilt nicht das Argument, dass den nächsten Generationen auch Werte hinterlassen werden wie Brücken, Straßen, Schulen usw. Nein, vom Bergbau werden Schäden hinterlassen, die den nächsten Generationen unverschuldet aufgebürdet werden – und zwar die Zinsen für die Altschulden und die Kosten für die Schadensregulierung.

Der Verfassungsrichter Helmut Siekmann erklärte laut WAZ vom 2.2.2007: „Ein zu 70 Prozent von Staatsgeldern finanziertes Unternehmen gehört aber ökonomisch in den staatlichen Bereich, es gehört der Allgemeinheit.“ Auch hier wird zumindest das Eigentum an Grund und Boden hinterfragt werden müssen. Und selbstverständlich das Eigentum an Bodenschätzen. Denn wie tief in die Erdkugel hinein reicht das Eigentum am Oberflächenbesitz? Fragen über Fragen, die zu beantworten sich keine der heute regierenden Parteien traut – bei Strafe ihrer eigenen Existenz.

So ist denn der ausgehandelte Kohlekompromiss allenfalls einigermaßen günstig für die Arbeitnehmer in den Bergwerken. Bei den Zulieferfirmen ist das schon höchst problematisch. Für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung bedeutet dieser Vertragsabschluss allerdings eine Vertuschung der eigentlichen Ursachen, finanziert von allen Bürgern. Es wird Zeit, den Nebel zu lichten!

« « «